Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Stadtplanungsamt -

04.04.2017

Niederschrift

über die Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 04.04.2017 im Bürgerhaus Erbenheim, Am Bürgerhaus 5, in 65205 Wiesbaden-Erbenheim, zur Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans im Planbereich "Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule" im Ortsbezirk Wiesbaden-Erbenheim

Teilnehmer:



Ortsvorsteher Ortsbeirat Erbenheim Ortsverwaltung Erbenheim Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt Hochbauamt Amtsleitung Sportamt

sowie weitere Mitglieder des Ortsbeirates Erbenheim und 3 Bürger.

Begrüßung

begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:00 Uhr die Bürgerversammlung zum Thema Aufstellung eines Bebauungsplans im Planbereich "Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule" im Ortsbezirk Erbenheim und gibt das Wort zur Vorstellung der Planung weiter an die Verwaltung.

nennt die Regularien der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Baugesetzbuch. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form dieser Bürgerversammlung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Den Bürger und Bürgerinnen wird nach Vorstellung der bauleitplanerischen Vorentwürfe Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle zur Sache gehörenden Beiträge werden namentlich in einem Protokoll festgehalten.

Eine weitere Möglichkeit der Einflussnahme durch die Bürgerinnen und Bürger besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

erläutert nun die Ziele und Zwecke der Planung und stellt den Bebauungsplanvorentwurf vor.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern und Ortsbeiratsmitgliedern

(Mitglied des Ortsbeirats) fragt nach erforderlichen Gutachten, dem zeitlichen Ablauf und nach dem genauen Baukörper gemäß Hochbauplanung.
erläutert: Die Hochbauplanung soll Ende des nächsten Monats vergeben werden. Mit den daraus erhaltenden Erkenntnissen wird man in die Erarbeitung der Gutachten einsteigen. Das Baufeld orientiert sich an der Machbarkeitsstudie. Da die genaue Hochbauplanung noch nicht bekannt ist, wurde das Baufeld etwas größer definiert.
erkundigt sich nach den Parkplatzmöglichkeiten.
fragt ob auch Parkplätze in der öffentlichen Grünfläche untergebracht werden können.
erklärt, dass dies nach den geplanten Festsetzungen nicht möglich ist. Des Weiteren befindet sich die geplante öffentliche Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet.
(Leiter des Sportamts): Es müssen alle notwendigen Stellplätze auf dem Schulgrundstück untergebracht werden.
(Mitglied des Ortsbeirates) bittet darum, die Zufahrt nicht direkt von der Tempelhofer Straße aus zu gestalten, sondern von Norden her.
hat Bedenken, dass die Fläche für den Basketballplatz und den Schulhof verloren gehen.
Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Bürger- versammlung um 18:30 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das gezeigte Interesse.
Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, welche die Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt haben.
gez. gez.
Ortsvorsteher Stadtplanungsamt / Protokoll